

Ergänzendes Leistungsbewertungskonzept für das Schuljahr 2020/ 2021 für das Fach Pädagogik

Für den Fall, dass Schüler*innen aufgrund des Infektionsgeschehens im Lernen auf Distanz unterrichtet werden müssen, gelten für das Schuljahr 2020/ 2021 folgenden ergänzende Leistungsbewertungskriterien:

Sonstige Mitarbeit:

- Die im Lernen auf Distanz vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden regulär in die Leistungsbewertung miteinbezogen („sonstige Mitarbeit“).
- Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung können hier z.B. sein:
 - Präsentation von Arbeitsergebnisse über Telefonate,
 - durch Schüler*innen gestaltete Videosequenzen und Erklärvideos,
 - Präsentationen im Rahmen von Videokonferenzen,
 - Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, Bilder, Plakate, Arbeitsblätter, virtuelle Stationenlernen,
 - Erstellung von digitalen Schaubildern, Blogbeiträgen, Bildern.
- Die Lehrkraft wählt aus den möglichen Formen der Leistungsüberprüfung für das jeweilige Unterrichtsthema geeignete Formen individuell aus.

Klausuren:

- Im Unterrichtsfach Pädagogik können Klausuren bei Bedarf durch alternative Formen der Leistungsbewertung ersetzt werden.
- Für die Klausuren in EF, Q1 und Q2 gilt für das Schuljahr 2020/ 2021 folgende Regelung:
 - Klausuren in allen Jahrgangsstufen können für den Distanzunterricht durch erweiterte Lern-Leistungsaufgaben ersetzt werden, die in Portfolioform durch die Schüler*innen bearbeitet werden.
 - Dieser Aufgabentyp ist als Langzeitaufgabe zu verstehen (fünf Schultage).
 - Vorrangig zu berücksichtigende Kompetenzen/Aspekte sind neben der sachlichen Richtigkeit und der Darstellungsleistung z.B.: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, kritisches Denken, Reflexionsfähigkeit zu den eigenen Lernwegen.
 - Eine abschließende und umfassende Verschriftlichung der Schülerergebnisse ist Grundbedingung für eine Bewertung der Schüler*innenleistung durch die Fachlehrer*innen.
- Die individuelle Konstruktion der Lern-Leistungsaufgaben obliegt unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien der jeweiligen Lehrkraft.

Beschlossen durch die Fachkonferenz Pädagogik am 21.08.2020.

KUB